

Coaching für Praxisausbilder / Berufsbildner

Version 3.0 extern
08.02.2016

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, falls nicht in neutraler Form schreibbar.

Coaching für Praxisausbilder / Berufsbildner

1. Allgemeines

CYP ist das führende Kompetenzzentrum für modernes Lernen der Schweizer Banken und ist ein im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Mit dem Bezug von Coachings anerkennen die Mitglieder und Kunden zugleich diese Regelungen.

2. Leistungsbeschreibung

CYP bietet das Coaching für Praxisausbilder/Berufsbildner an, welche Fragen zur Begleitung der Lernenden haben, sich individuelle Tipps & Tricks zu aktuellen Situationen wünschen oder vor einer Herausforderung mit ihrem Lernenden stehen. CYP unterstützt hierbei bei Fragen zum Ausbildungsalltag sowie bei pädagogische / psychologischen Themen. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppencoachings angeboten. Gemeinsam mit dem Coach werden Lösungen und Handlungsoptionen erarbeitet. Die Coachings finden in einem geschützten, vertrauensvollen Rahmen statt.

3. Formen

Das Coaching kann anlässlich eines physischen Treffens oder einer Skype-Session erfolgen.

4. Nutzen

Durch die Erarbeitung und Umsetzung von neuen Lösungsmöglichkeiten entsteht mehr Freiraum für das Tagesgeschäft und die Ausbildung/Begleitung der Lernenden wird optimiert. Ausserdem dient das Coaching der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung: Sowohl die Qualifikation als Ausbilder wird anhand selbst gewählter Themen erhöht als auch die persönliche Reflexionsfähigkeit. Die Themen werden individuell zu Beginn des Coachings ermittelt und bearbeitet. Das Ziel ist, die persönlichen Ressourcen deutlicher zu erkennen und erfolgreicher für dieses anspruchsvolle Berufsfeld zu nutzen. Durch die möglichen Formen des Coaching kann der Coachee schnell und flexibel seine Bedürfnisse abdecken.

4.1 Mögliche Themen und Auslöser

- Konfliktsituationen
- Umgang mit Feedback / Kritik
- Rollenklärung / Aufgabenklärung
- Autoritäts- / Altersdifferenzthematik
- Grenzen setzen / Regeln einhalten
- Unzufriedene bzw. unmotivierte Lernende
- Fordernde Lernende

5. Durchführungsort der physischen Coachings

Einzelcoachings bieten wir in unseren CYP-Coachingcentren Zürich, Bern und Basel an. Auf Wunsch kann das Coaching auch vor Ort in Ihrem Betrieb stattfinden.

6. Pricing

Form	Pricing
Physisches Treffen (Einzelperson)	In CYP-Räumlichkeiten: CHF 150.-- / Std. für Mitarbeitende der Mitglieds- und Kundenbanken CHF 180.-- / Std. für externe Interessenten Vor Ort bei Coachee: CHF 160.-- / Std. (zzgl. Verrechnung der Reise)
Skype-Session	dito
Physisches Treffen (Gruppe)*	CHF 200.-- / Std. für Mitglieds- und Kundenbanken Externe Interessenten je nach Aufwand

*Auf Wunsch erstellen wir gerne ein Angebot für ein Gruppencoaching.

7. Ablauf

Unabhängig von der gewünschten Coaching-Form kontaktiert der Praxisausbilder/Berufsbildner CYP mittels der Nummer 043 222 53 53.

Zuerst wird das Ziel des Coachings definiert. Gleichzeitig wird die Form des Coachings und falls nötig ein Termin vereinbart. Das Coaching erfolgt individuell auf den Coachee abgestimmt. Am Ende wird die Zielerreichung überprüft sowie allfällig weitere Schritte besprochen.

8. Rechnungsstellung

Bei einem Coaching via Skype oder bei einem physischem Treffen wird nach Abschluss der letzten Coachingsitzung die Rechnungsstellung erfolgen. Die Rechnung ist innerhalb 10 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

9. Ersatz für entgangene Leistung

Kommt ein vereinbartes Coaching aus Gründen höherer Gewalt oder durch Verschulden von CYP nicht zustande, so wird dem Teilnehmenden ein Ersatztermin zu einem späteren Zeitpunkt angeboten.

10. Abmeldung

Bei Krankheit oder unvorhergesehener Verhinderung kann ein vereinbarter Coachingtermin bis 24 Stunden vorher telefonisch oder per E-Mail direkt beim betreffenden Coach abgesagt werden. Bei zu späten Absagen oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die entsprechende Sitzung zu 100% verrechnet.

11. Urheber- und andere Recht

Sämtliche Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Computerprogramme sind urheberrechtlich oder auf andere Weise geschützt. Dem Teilnehmenden ist insbesondere das Vervielfältigen oder Kopieren dieser Unterlagen, auch auszugsweise, nicht gestattet.

12. Mängelgewährleistung und Haftung

Eine allfällige Mängelgewährleistung von CYP für die Coachings setzt in jedem Fall voraus, dass der Teilnehmende seinen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachgekommen ist. Liegt ein von CYP zu vertretender Mangel vor, ist CYP zur Nachbesserung in Form der Beseitigung des Mangels berechtigt. CYP haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. CYP haftet nicht für Schäden, welche dadurch entstehen, dass ein von ihm angebotenes Coaching nicht stattfindet. CYP lehnt jede Haftung für Folgeschäden ab wie etwa für Probleme oder Schäden, die Teilnehmenden oder ihrem Arbeitgeber durch die Benutzung des Lernmanagementsystems entstehen. Dies gilt auch für die Fehlleitung von E-Mails durch technisches oder menschliches Versagen.

13. Haftung für Unfälle

CYP lehnt jede Haftung ab. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

14. Änderungen

Änderungen des Coachingangebots, der Termine sowie Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

15. Schriftlichkeit und Gültigkeit

Von diesen „Regelungen Coaching Berufsbildung“ abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen CYP und dem Teilnehmenden vereinbart wurden.

16. Geheimhaltungsverpflichtung

CYP verpflichtet sich und seine Mitwirkenden (Mitarbeitende sowie Beauftragte von CYP und deren Angestellte) zu absoluter Verschwiegenheit bezüglich sämtliche an CYP im Zusammenhang mit der Tätigkeit mit den angeschlossenen Instituten/Mitgliedern zur Kenntnis gelangenden oder wahrgenommenen Informationen, Unterlagen, Daten, Fakten etc. (nachstehend gesamthaft «Informationen» genannt). CYP anerkennt, dass CYP und seine Mitwirkenden neben den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Bestimmung über den Schutz des Geschäftsgeheimnisses gemäss Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie der Bestimmung über den Schutz des Bankgeheimnisses gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen unterstehenden.

CYP Mitwirkenden ist es ohne ausdrückliche Einwilligung von CYP bzw. der angeschlossenen Institute namentlich untersagt, jegliche Geschäftsunterlagen bzw. -informationen von CYP bzw. der angeschlossenen Institute in ihren Besitz zu bringen, sich anzueignen, mitzunehmen oder Kopien, Abzüge oder Auszüge davon anzufertigen, an Dritte weiterzuleiten oder diesen Einsicht zu gewähren, zu einem anderen als dem bestimmungsgemässen Zweck zu verwenden oder Dritten vom Inhalt solcher Unterlagen oder Informationen zu berichten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt über die Beendigung der Tätigkeit für CYP unbefristet und uneingeschränkt weiterbestehen. CYP verpflichtet sich, seine Mitwirkenden (Mitarbeitende sowie Beauftragte von CYP und deren Angestellte) mittels einer separaten Geheimhaltungsverpflichtung über die vorliegende Geheimhaltungsverpflichtung und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu instruieren und deren Einhaltung zu überwachen.

17. Recht und Gerichtsstand

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist Zürich. Mit der Anmeldung zu einem Coaching erklärt sich der Teilnehmende mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

18. Kontakt für Coaching

Sabrina Thoma, Tel. 043 222 53 53